

Verhandlungsbericht der Schulpflege vom 13. Juni und 27. Juni 2023

Vernehmlassung zur Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen im Kanton Zürich

Die Volksschule hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung und angemessene Förderung zukommen zu lassen. Die Förderung von Stärken und Begabungen bzw. Talenten ist ein wichtiges Element, um den Ansprüchen an eine gute Schule gerecht zu werden. Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) gehört zum Grundauftrag der Volksschule und ist ein wichtiger Bestandteil der integrativen Förderung.

In den vorgesehenen Änderungen der hierfür zuständigen gesetzlichen Bestimmungen werden einerseits die Erhöhung der notwendigen Ressourcen geregelt, andererseits werden Vorgaben in Bezug auf die Durchführung der Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen und die Durchführung von Begabtenförderungsunterricht im Rahmen des üblichen Regelunterrichts gemacht.

Die Schulpflege Zollikon erachtet es als wichtig, dass die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen allen Kindern und Jugendlichen offenstehen, welche aufgrund ihrer Vorleistungen eine reelle Chance auf das Bestehen der Prüfung haben. Gleichzeitig möchte die Schulpflege Zollikon, dass die Begabtenförderung von hierfür ausgebildetem Personal (Zusatzgualifikation) erteilt werden soll.

In der Summe der vorgesehenen Änderungen empfiehlt die Schulpflege der Vernehmlassungsbehörde, die Vorlage mehrheitlich abzulehnen.

Vernehmlassung zur geplanten Änderung des kantonalen Berufsauftrags für Lehrpersonen

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich will die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen verbessern und damit die Attraktivität des Lehrberufs langfristig sichern. Mit dem neu definierten Berufsauftrag (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation ist zum Schluss gelangt, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Bildungsdirektion schlägt nun eine Reihe von Anpassungen des Regelwerks vor und hat diese Vorschläge den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Erhöhung der Vollzeiteinheiten und der Neueinreihung der Schulleitenden rechnet der Kanton nach der vollständigen Umsetzung mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Umfang von rund 150 Mio. Franken. Davon entfallen 80% auf die Gemeinden.

Die Schulpflege stimmt in ihrer Stellungnahme an den Kanton den geplanten Anpassungen am neuen Berufsauftrag grundsätzlich zu. Im Wesentlichen wird eine massvolle Anpassung der Ressourcen der

Lehrpersonen und der Schulleitungen und eine Vereinfachung des Administrativaufwandes befürwortet. Ebenfalls einverstanden ist sie mit der geplanten Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades von Lehrpersonen. Hingegen spricht sie sich gegen die geplante Änderung aus, wonach Dienstaltersgeschenke nur noch in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden könnten.

Schulpflege 27. Juni 2023